

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 01/025/2020

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrates Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico / Dey, Maxine	Datum: 21.10.2020 Az.: 01-2
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	05.11.2020	Wahl

Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Mettmann in den Aufsichtsrat der WFB - Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Wahlvorschlag:

In den Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann mbH werden gewählt:

13 ordentliche Mitglieder

1. ...
2. ...
3. ...
4. ...
5. ...
6. ...
7. ...
8. ...
9. ...
10. ...
11. ...

13 stellvertretende Mitglieder

1. ...
2. ...
3. ...
4. ...
5. ...
6. ...
7. ...
8. ...
9. ...
10. ...
11. ...

12. ...
13. *Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter des Kreises gem. § 26 Abs. 6 KrO NRW i.V.m. § 113 Abs. 2 GO NRW*
Kreisdirektor Richter, Martin M.

12. ...
13. *Ein vom Landrat zu benennendes stellvertretendes Mitglied*
Hanheide, Nils

Fachbereich: Büro des Landrates
Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico / Dey, Maxine

Datum: 21.10.2020
Az.: 01-2

Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Mettmann in den Aufsichtsrat der WFB - Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

Anlass der Vorlage:

Nach den Kommunalwahlen vom 13.09.2020 und dem Ende der Wahlperiode 2014 – 2020 ist der Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH neu zu besetzen.

Rechtsgrundlage für die Zusammensetzung und die Aufgaben des Aufsichtsrates bildet der Gesellschaftsvertrag der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH.

Sachverhaltsdarstellung:

Aufgabe und Zweck der Gesellschaft ist die Errichtung, Unterhaltung und der Betrieb der Werkstätten des Kreises Mettmann. Alle Maßnahmen dienen einer wirksamen Eingliederungshilfe und Arbeitsförderung. Für Personen, die wegen ihrer Behinderung unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes keine Arbeit finden, stellen die Werkstätten Dauerarbeitsplätze zur Verfügung. Die Aufgaben der Gesellschaft ergeben sich im Einzelnen aus § 2 des Gesellschaftsvertrages.

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Der Kreistag hat das Recht, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Seine Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus § 12 des Gesellschaftsvertrages.

Der Aufsichtsrat besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern. Davon entsendet der Kreistag 13 ordentliche und 13 stellvertretende Mitglieder. Die Stellvertreterinnen/Stellvertreter vertreten sich gegenseitig.

Neben Kreistagsmitgliedern können auch sachkundige Bürgerinnen und Bürgern in den Aufsichtsrat gewählt werden. Dabei darf jedoch die Zahl derjenigen Aufsichtsratsmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören, die Zahl der Kreistagsmitglieder im Aufsichtsrat nicht erreichen.

Der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter des Kreises Mettmann ist kraft Gesellschaftsvertrag stimmberechtigtes Mitglied des Aufsichtsrates. Er benennt auch ein stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied.

Je eine Vertreterin/ein Vertreter und je eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter werden von der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf und dem Gesamtwerkstattrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH entsandt.

Eine Vertreterin/ein Vertreter vom DRK Kreisverband Mettmann e.V. nimmt an den Sitzungen des Aufsichtsrates beratend teil.

Wahlmodus:

Die Wahl der Vertreterinnen/Vertreter des Kreises Mettmann in den Aufsichtsrat der WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH erfolgt durch den Kreistag nach § 35 Abs. 3 und 4 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (einheitlicher Wahlvorschlag oder Verhältniswahl nach Hare-Niemeyer). Entsprechendes gilt für die Wahl der stellvertretenden Mitglieder.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen bei der Besetzung von Gremien lassen sich der Höhe nach nicht genau beziffern. Die zu leistenden Entschädigungszahlungen hängen von der Sitzungshäufigkeit und -dauer und vielen weiteren Kriterien ab.